

3254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (14. StVO-Novelle)

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 27. Juni 1986, den § 43 Abs. 1 lit. b. StVO als verfassungswidrig aufgehoben und dabei ausgesprochen, daß die Aufhebung mit Ablauf des 31. Mai 1987 in Kraft tritt. Die aufgehobene Bestimmung war die Grundlage für die Erlassung des größten Teiles jener Verordnungen, mit denen Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote angeordnet werden. Aus diesem Grunde ist eine diesbezügliche Sanierung der Straßenverkehrsordnung bis 31. Mai 1987 unbedingt erforderlich. Diesem Zweck dient zunächst der vorgesehene Gesetzentwurf. Bei dieser Gelegenheit werden aber auch einige besonders dringlich gewordene Änderungen bzw. Ergänzungen der StVO vorgenommen, insbesondere auch aus Gründen des Umweltschutzes sowie zur Stärkung des Föderalismus und zur Verwaltungsvereinfachung.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (14. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 05 26

G a r g i t t e r  
BerichterstatteP i c h l e r  
Obmann